

Allgemeine Information

Die Samtgemeinde Gronau Leine unterliegt bei ihren Entscheidungen keinen Zwängen, sie ist in ihren Entscheidungen autark. Das wurde der Arbeitsgruppe KEIN WINDPARK HEINUM in einem Gespräch am 26.09.2012 mit Samtgemeindebürgermeister Herrn Mertens und Bauamtsleiter Herrn Kirsch bestätigt.

Die Samtgemeinde stellt den Flächennutzungsplan für die gesamte Gemeinde auf. Sie weist auch darin Flächen für Windkraft aus.

Nach Abschluss des Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans wird der Flächennutzungsplan der Genehmigungsbehörde vorgelegt. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten wird über den Genehmigungsantrag entschieden. Die Genehmigung stellt sich nach § 6 Abs. 2 des BauGB als reine Rechtsaufsicht dar.

Das heißt die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung

- der verfahrensrechtlichen einschließlich der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften,
- der materiellrechtlichen Vorschriften, die im BauGB, in den Landesbauordnungen, in den Verordnungen, die auf Grund des BauGB erlassen worden sind sowie in sonstigen Rechtsvorschriften enthalten sein können und
- auf Normen des Verfassungsrechts, z. B. auf den Gleichheitssatz, den Eigentumsschutz und das Übermaßverbot.

Die Genehmigungsbehörde hat keinen unmittelbaren Einfluß auf das zur Verfügungstellen von Konzentrationsflächen für Windkraft. Nur die Samtgemeinde hat die planungsrechtliche Hoheit. Das heißt die Samtgemeinde entscheidet ob eine Fläche für Windkraft in der Samtgemeinde ausgewiesen wird oder nicht. Nachzulesen im § 98 Abs. 1 (Kommentar zu Nr. 1, Rand-Nr. 4) Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes liegt ganz in der Hand der Samtgemeinde.

Wenn die Genehmigungsbehörde alle Voraussetzungen geschaffen hat, alle Genehmigungen vorliegen und die Samtgemeinde dennoch zu dem Entschluß kommt diese ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windkraft doch nicht zur Verfügung zu stellen, dann hat die Genehmigungsbehörde keine Möglichkeit die Samtgemeinde zu zwingen, diese Fläche für Windkraft auszuweisen.

Dieses wurde den Herren Tschöpel und Schulz in einem Gespräch mit Frau Dittmann am 01.10.2012 bestätigt. Ebenso bestätigte dies auch die Genehmigungsbehörde in einem Interview vom 02.02.2012 mit der HAZ und Herrn Jürgen Flory dem Fachdienstleiter beim Landkreis Hildesheim.

Entscheidungen fallen vor Ort.

Konzept des Landes enthält nur Empfehlungen.

Herr Flory betonte, dass alle Entscheidungen zum Thema Windkraft von den Kommunalpolitikern vor Ort getroffen werden.

Was das Land zu dem Thema erkläre, seien nur Empfehlungen und Apelle, die aber nicht bindend seien.